



GZ: FA13A-11.00-16/2008-4
Ggst.: KKW Mochovce, Slowakei,
Leistungserhöhung Blöcke 1 und 2
UVP – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
ESPOO-Konvention.

**UVP-, Betriebsanlagen- und
Energierrecht**

Bearbeiter: Mag. Stocker
Tel.: (0316) 877-3108
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Graz, am 18. Februar 2008

Kundmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention, Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 in Mochovce; Slowakei Frist 19. März 2008

Die slowakische Firma Slovenské elektrárne, a.s. Bratislava – Atómové elektrárne Mochovce beabsichtigt für die Blöcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Mochovce eine Leistungserhöhung auf 107%.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Slowakisches UVP-Gesetz Nr. 24/2006).

Konsultationen Österreich – Slowakei:

Nach den einschlägigen internationalen und bilateralen Bestimmungen sind auf Wunsch der betroffenen Partei vor Erlassung einer Entscheidung Konsultationen zwischen betroffener Partei und Ursprungspartei über das Vorhaben und allfällige Maßnahmen durchzuführen. Eine erste Runde dieser Konsultationen hat am 21.1.2008 im KKW Mochovce stattgefunden. An dieser Konsultationsrunde nahmen österreichischerseits VertreterInnen des BMLFUW, des UBA und der Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Wien sowie ein unabhängiger Experte, seitens der Slowakischen Republik des Umweltministeriums, des Amtes für Nuklearaufsicht und der Projektwerberin, teil.

Bei dieser Konsultationsrunde hat sich Österreich scharf gegen die gewählte Vorgangsweise ausgesprochen und protestiert. Zunächst mag ein Verzicht auf die Erarbeitung einer UVE zwar nach slowakischem Recht zulässig sein, ist jedoch weder in der Espoo- Konvention, noch in der UVP-Richtlinie oder im bilateralen Vertrag zwischen Österreich und der Slowakei zur Umsetzung der Espoo-Konvention, BGBl. III Nr. 1/2005, vorgesehen. So wurde in Österreich eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Dokument durchgeführt, von dem nicht bekannt war, dass es schon die endgültige Verfahrensunterlage darstellte. Die Öffentlichkeit wurde auch nicht zur öffentlichen Erörterung, die für die eigene Bevölkerung durchgeführt wurde, in die Slowakische Republik eingeladen.

In technischer Hinsicht bemühte sich die slowakische Seite beim Konsultationstermin, alle österreichischen Fragen entsprechend dem Verfahrensstand ausführlich zu beantworten.

Die nachträgliche Ausarbeitung einer Umweltverträglichkeitserklärung wurde von der Slowakei abgelehnt. Die Delegationen konnten sich jedoch darauf einigen, dass die slowakische Seite bis Ende Jänner 2008 ein Protokoll der Sitzung und ein Papier übermittelt wird, in dem alle österreichischen Fragen bei den Konsultationen, einschließlich jene zur Erhöhung des Risikos schwerer Unfälle mit Auswirkungen auf Österreich, schriftlich beantwortet werden. Diese Unterlage wird in Österreich anschließend 30 Tage lang einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet unterzogen werden. Anschließend kann ein weiterer Konsultationstermin zwischen Österreich und der Slowakischen Republik stattfinden. Da mit der Behandlung schwerer Unfälle Informationen zur Verfügung stehen werden, die ursprünglich nicht vorgesehen waren, werden der österreichischen Bevölkerung neue Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten geboten.

Öffentlichkeitsbeteiligung Februar 2008:

Die slowakische Seite hat nun Österreich das Protokoll der Konsultationen vom 21.1.2008 und die schriftliche Fassung der Antworten zu den im Rahmen der Konsultation gestellten Fragen übermittelt. (jeweils in slowakischer Sprache und einer Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache).

Diese Unterlagen werden von den Bundesländern 30 Tage im Internet zur öffentlichen Stellungnahme aufgelegt.

Stellungnahmen können bis 19. März 2008 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse 7, während der Amtsstunden oder elektronisch an fa13a@stmk.gv.at übermittelt werden. Die gesammelten Stellungnahmen werden an das Lebensministerium zur Übergabe an die zuständigen slowakischen Stellen übermittelt.

Eine Zusammenfassung des gesamten Verfahrens ist auf der Homepage des Umweltbundesamtes einzusehen:

http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/espooverfahren/espoo_slowakei/kkwmochovce12/

Unterlagen dazu finden Sie auch unter: <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt: Umwelt und Recht).

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter:

(Unterschrift auf dem Original im Akt!)

i. V. Mag. Udo Stocker eh.